

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport/Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen Stadtbetrieb 202
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd Hens/Frau Weidenbruch 563 6344/563 2210 563 8433/563 8472 bernd.hens@stadt.wuppertal.de cornelia.weidenbruch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2011
	Drucks.-Nr.:	V0/0422/11/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.05.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort zur Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 04.05.2011 "Neuregelung des Schuleingangsalters"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 04.05.2011.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Kühn

Antworten

Die große Anfrage wird wie folgt beantwortet.

Frage 1:

Wie viele Eltern haben von der schon bestehenden Rückstellungsmöglichkeit für schulpflichtige Kinder Gebrauch gemacht?

Antwort:

Keine. Es wurden jedoch 8 Kinder gemäß § 35 Abs. 3 Schulgesetz NRW aus erheblichen gesundheitlichen Gründen vom Schulbesuch zurückgestellt.

Frage 2:

Wie viele Kinder bleiben voraussichtlich im übernächsten Kindergartenjahr 2012/2013 länger als geplant in der Kindertageseinrichtung? Wie viele Kinder sind es nach Einschätzung der Verwaltung, die künftig pro Jahr in der Kita mehr versorgt werden müssen?

Antwort:

Aus der Prognose der Geburtenentwicklung geht die Bedarfsplanung Tageseinrichtung für Kinder davon aus, dass durch die Neuregelung des Schuleingangsalters ab 2015 jährlich 750 Kinder mehr in den Tageseinrichtungen versorgt werden müssen.

Frage 3:

Wie viele neue Betreuungsplätze bzw. wie viele neue Kindertageseinrichtungen muss die Stadt schaffen, um diesen Mehraufwand zu kompensieren.

Antwort:

Die jetzt nicht mehr einzuschulenden ca. 750 Kinder werden erneut in die Bedarfsplanung aufgenommen. Dadurch stehen die erforderlichen Plätze nicht mehr zur Umstrukturierung in Plätze für unter dreijährige Kinder zur Verfügung und müssen neu geschaffen werden. (siehe auch Vorlage VO/0369/11 JHA 12.05.2011)

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Fünften Schulrechtsänderungsgesetzes (5. Schulrechtsänderungsgesetz) auf die Konnexitätsrelevanz des Gesetzentwurfs hingewiesen.

Die Landesregierung wurde gemäß Beschlussempfehlung (LT-Drs. 15/1550) beauftragt, eine Kostenfolgeabschätzung vorzunehmen und die Konnexitätsrelevanz zu prüfen.

Frage 4:

Welche finanziellen Auswirkungen hat der Stopp des weiteren Vorziehens des Schuleingangsalters für Wuppertal?

Antwort:

Bericht zur LT-Drs. 15/1550 (S. 7): „...Was den Kostenfaktor für die kommunale Familie angeht, so führt die Landesregierung aus, dass die Kosten durch die Stichtagsregelung sich nicht prognostizieren lassen. Daher möchte man im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden den Weg gehen, Kosten nach den Erfahrungswerten aufzunehmen und dann zu schätzen. Den Kommunen würde versichert werden, in der Zwischenzeit einen finanziellen Ausgleich zur Verfügung zu stellen. „

Auch für Wuppertal können sich die Kosten nicht genau prognostizieren.

Frage 5:

Wer trägt die Kosten?

Antwort:

Der Schaffung neuer Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder in Wuppertal wird insoweit erfolgen, als dass die Umsetzung ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der dafür notwendigen zusätzlichen Finanzmittel des Landes steht. (siehe Drs. VO/0369/11)